

2022-0053-PÄ1

Ramseier Miriam, Lindenstrasse 3, 8304 Wallisellen

Projektverfasser: Architektur Line AG, Rapperswilerstrasse 23, 8620 Wetzikon ZH

Projektänderung 1 (Erstellung von zwei Fahrzeugabstellplätzen, Verzicht auf Schopf auf Terrasse sowie Änderungen Absturzsicherung) zu Abbruch Wohnhaus Vers. Nr. 452 und Neubau Wohnhaus, Kat. Nr. 5270, Wallenbachstrasse 43 (Brandstattrecht) (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2.9) (ohne Aussteckung)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau